

Rinderregistrierung - Almmeldung

Merkblatt Tierkennzeichnung - Alm/Weidemeldung 2001 für Rinder

Nach zahlreichen Diskussionen und Gesprächen scheint in Zeiten von BSE auch für die österreichische Almwirtschaft kein Weg an der Tierkennzeichnung vorbei zu führen. Die vereinfachte Meldung mit der Almauftriebsliste konnte sich nicht durchsetzen. Die Agrar Markt Austria hat nun ein Merkblatt für die Alm/Weidemeldung 2001 für Rinder erlassen, das hier wiedergegeben wird. Darin erfahren Sie die wesentlichen Punkte dieser Tierkennzeichnung - auch an geziehen Fragen. Bei weiteren Fragen kann die Hotline der AMA unter 01/334 39 30 oder die zuständige Bezirkslandwirtschaftskammer kontaktiert werden.



Warum ist die Alpfung von Rindern an die AMA-Tierkennzeichnung zu melden?

In Österreich wurde in den vergangenen Jahren eine Rinderdatenbank aufgebaut, wo die Herkunft und alle Stationen im Leben eines Rindes festgehalten werden. Dieser Nachweis funktioniert jetzt lückenlos. Rund 20 % des österreichischen Rinderbestandes gehen aber jährlich auf zumindest eine Alm. Dieser Umstand muss ebenfalls in der AMA-Rinderdatenbank festgehalten werden - für ein glaubwürdiges Registrierungssystem.

Die Alm/Weidemeldung weicht vom bisherigen Meldesystem ab!

In der Tierkennzeichnung wird normalerweise das „System der doppelten Meldung“ angewendet, das heißt, dass jede Tierumsetzung zweimal, nämlich vom „Abgangsbetrieb“ und vom „Zugangsbetrieb“ gemeldet wird. Im Falle der Alpfung ist das anders,

denn die Tiere machen nur einen Standortwechsel durch - sie werden möglicherweise im Herbst wieder auf den Heimbetrieb zurückkehren.

Daher: Die Almmeldung wird nur vom Almbetrieb durchgeführt - keine Meldung des Heimbetriebes!

Wie kann gemeldet werden?

Es gibt 2 Möglichkeiten die Alpfung zu melden:

1. Mit den gelben AMA-Meldeformularen.

2. Mit dem RinderNET. Insbesondere Almbetriebe, die ihre Tiere bereits EDV-mäßig erfasst haben, können mit dem RinderNET gleich die Datei senden, ohne die Tiere nochmals erfassen zu müssen.

Welche Meldefristen müssen eingehalten werden?

Die Almauftriebsmeldung muss, wie alle Meldungen an die Tierkennzeichnung, innerhalb von 7 Tagen in der AMA eingelangt sein. Auch, wenn immer wieder über den Sommer einzelne Tiere auf die Alm zugehen, müssen diese inner-

halb von 7 Tagen nachgemeldet werden.

Müssen auch Tiere auf einer Eigenalm gemeldet werden?

Nicht immer. Werden auf der „Eigenalm“ ausschließlich eigene Tiere aufgetrieben, dann besteht keine Meldepflichtung. Sobald aber nur ein fremdes Tier auf der „Eigenalm“ aufgetrieben wird, sind alle Tiere, auch die eigenen, an die AMA zu melden.

Müssen Tiere, die auf verschiedenen Almen (z.B. Nieder-, Mittel-, Hochalm) aufgetrieben werden, von jedem Almbetrieb gemeldet werden?

Nicht immer. Solange der Bewirtschafter der unterschiedlichen Almen ident ist, ist keine weitere Meldung notwendig. Zusätzlich aufgetriebene Tiere sind aber innerhalb von 7 Tagen nachzumelden. Wenn der Bewirtschafter der verschiedenen Almen aber nicht ident ist, ist auf jeden Fall eine weitere vollständige Almmeldung abzugeben. ➤

Die Jungrinder genießen sichtlich den Sommer auf der Alm, Sie ahnen wohl nichts von ihren mehrfachen Meldungen

Alpweideviehverkehr

Anlässlich einer Rückfrage beim Landesveterinärdirektor von Tirol, Herrn HR Dr. Eduard Wallnöfer, wird der Alpweideviehverkehr (Auftrieb von Almvieh aus dem Ausland auf österreichische Almen) wie im vorigen Jahr gehandhabt. Es wird empfohlen, dass sich die betroffenen Bauern mit dem zuständigen Amtstierarzt in Verbindung setzen. (Red)

Ist die **Almmeldung** an die Tierkennzeichnung gleichzeitig ein Prämienantrag?

NEIN! Ein Prämienantrag muss weiterhin wie bisher bei der BBK abgegeben werden. Alle prämierelevanten Meldungen, wie Abtrieb vor 60 Tagen, höhere Gewalt, mitbe-

stoßene Weiden ..., sind wie bisher durchzuführen.

Was ist zu tun, wenn...

...ein Kalb **auf** der Alm geboren wird?

Das Kalb muss mit Ohrmarken des Heimbetriebes gekennzeichnet werden. Der Heimbetrieb macht wie bisher eine Geburtsmeldung. Eine zusätzliche Almmeldung erfolgt von der AMA automatisch und ist daher nicht notwendig.

...ein Tier verendet?

Der Heimbetrieb macht eine Verendungsmeldung.

...ein Tier von der letzten Alm nicht zum Heimbetrieb zurückgeht?

Der Heimbetrieb macht eine Abgangsmeldung, der nächste Halter eine Zugangsmeldung.

...ein Tier vor dem voraussichtlichen Abtriebstermin **auf** den Heimbetrieb zurückkehrt?

Die Alpfung von weniger als 60 Tagen ist im Sinne der Prämienrichtlinien an die BBK zu melden. ■



ALMSTROM

Kleinwasserkraftanlagen

A-6235 Reith im Alpbachtal, Neudorf 9. TdL: 05337/63329. Fax: 62096

eb

Elektro Bischofer



Unser Dienstleistungsprogramm für Wasserkraftanlagen

- ☒ Planung, Herstellung und Montage von Kleinwasserkraftanlagen
- ☐ Reparatur und Aufrüstung von bestehenden Wasserkraftwerken
- ☒ Einbau von elektronischen Drehzahlreglern
- ☒ Einbau von elektronischen Düsenregelungen (Wassersparschaltung)
- ☒ Errichtung der elektrotechnischen Einrichtungen für Wasserkraftanlagen bis 1000 kW
- ☒ Bau von Hochspannungsschaltanlagen

WIR HABEN VIELE ANFRAGEN VON BETREIBERN BESTEHENDER KLEINWASSERKRAFTWERKE, DEREN LEISTUNG FÜR DEN BETRIEB VON MELK- UND KÜHLANLAGEN ZU

GERING IST. WIR SIND IN DER LAGE BESTEHENDE KLEINWASSERKRAFTWERKE AUFZURÜSTEN.

RUFEN SIE UNS AN ODER SCHREIBEN SIE UNS WIR ERSTELLEN GERNE EIN ANGEBOT.

Unser Anlagen:

- o Turbine und Generator mit einer Abgabeleistung von ca. 0,5 - 1 kW
 - o Elektronische Schwungmacse mit einer Abgabeleistung von 2,5 kW (Drehstrom)
- Kosten der Anlage ohne Montage und Rohrleitung ca. ATS 90 000,-
Auch im Bereich zwischen 2 und 10 kW sind wir in der Lage, sehr günstige Anlagen anzubieten.